

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 32 (1975)
Heft: 7

Artikel: Was gilt schönes Kulturland heute noch?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-970589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was gilt schönes Kulturland heute noch?

So weit sind die Menschen heute gekommen, dass sie das schönste Kulturland um einiger Fräklein willen dem Verderben preisgeben wollen. Bestimmt ist dies ein Zeichen dafür, dass man unsere schöne Erde mit ihrem blühenden Reichtum nicht mehr hoch genug einschätzt. Sie mag ruhig den Torheiten neuzeitlicher Errungenschaften zum Opfer fallen, wenn dies nur im Augenblick klingende Münze ergibt. Diese Erwägungen sind keineswegs aus der Luft gegriffen, denn tatsächlich sollte die Gemeinde Aesch im Baselland einen erheblichen Streifen fruchtbare Kulturland einbüßen, das als Deponie von Normalmüll, von chemischen Abfallstoffen und Atommüll dienen soll.

Das dazu bestimmte Land ist mit einer sehr grossen Anzahl fruchbarer Obstbäume bepflanzt und gilt manchem Besitzer als väterliches Erbe mehr als Geld, das ohnehin der Entwertung verfallen ist.

Seit Hunderten von Jahren diente dieses Kulturland unseren Vorfahren als Existenzgrundlage, wo sie ehrlich und recht im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot erwarben und es durch Fleiss zu einem gewissen Wohlstand brachten. Bis sich 30–40 cm Humuserde bildet, benötigt es mehr als einige Jahrzehnte, es braucht Jahrhunderte dazu. Warum soll nun eine der schönsten Grünzonen dieser Gemeinde mit einer Deponie von Müll vernichtet werden? Können jene, die solch einen frevelhaften Antrag erwogen und weitergeleitet haben, eine solche Vernichtung überhaupt jemals vor dem Gemeindebürger und jenem, der die Erde in ihrer Schönheit erschuf, verantworten? Gut, dass uns dieser mit den Worten droht, er werde jene verderben, die den Erdkreis verderben. Wieviel Freude bereitete bis jetzt dieses Stück Land jenen, die es mit dankbarer Wertschätzung bebauten und pflegten. Es gibt in unserem Land verhältnismässig wenig solch schöner Kirchengegenden mit knallig gesunden Früchten, die sich sehen lassen dürfen, wie gerade in diesem Gebiet, weshalb es uner-

klärlich ist, dass man dies alles kaltblütig zerstören will. Wenn dagegen gepflegtes Kulturland unter gefährlichem Müll begraben werden soll, geht es bei solchen Ueberlegungen doch bestimmt nicht mit rechten Dingen zu! Die vielen Bäume, die restlos verschwinden sollen, sind den Besitzern doch bestimmt lieb und wert. Vor allem wird jener daran hängen, der sie selbst angepflanzt hat oder der gar seinem Vater dabei behilflich war. Wer sich daher mit dem billigen Wort der Zweckmässigkeit rechtfertigen will, um die Angelegenheit dadurch sanktionieren zu können, verstösst gegen persönliche Rechte und mischt sich unwillkürlich in fremde Angelegenheiten, was ihm bestimmt nicht zusteht, so lange unser Land noch keine Diktatur sein will. Wer daher solche Deponiepläne entwarf, konnte aus kaltblütiger Berechnung heraus so handeln, weil er davon persönlich keineswegs betroffen wurde. Wem aber die Wertschätzung und Liebe für ein schönes, grünes Flecklein Erde nicht abgeht, sollte für dessen Erhaltung einstehen, besonders, wenn ihn vielleicht noch Jugenderinnerungen damit verbunden halten. Jene Bürger von Aesch, die sich bewusst sind, worum es geht, werden daher dem unverständlichen Vorhaben einer Deponie Widerstand entgegenbringen, um diesen offensichtlichen Frevel mit aller Entschiedenheit zu verhindern.

Die Initianten aber sollten wissen, dass das Ablagern der erwähnten giftigen und gefährlichen Stoffe viel eher tief im Felsgestein, wie beispielsweise in alten Salzbergwerkstollen ausserhalb von Grundwasserströmen angebracht wäre, da sich selbst Tobel hierzu nicht eignen, wie dies früher beim Ablagern gefahrlosen Dorfmülls der Fall war. In der Regel sind sie Abflussrinnen von Grundwasserströmen aus Berg- und Waldgebieten, aus denen wir unsere Brauchwasser ziehen. – Wer demnach am Wohl seiner Gemeinde interessiert ist, wird auch in Aesch grundsätzlich gegen die geplante Deponie Stellung beziehen.